



# Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

**PRESSEMITTEILUNG**

13. Oktober 2017

## **Big Data bei der Polizei? Precobs-Effekte ernüchternd**

Die von den Polizeipräsidien Stuttgart und Karlsruhe eingesetzte Datenanalyse-Software „Precobs“ zur Vorhersage von Straftaten hat kaum positive Effekte. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht im Auftrag der Polizei.

Die Software wird zur Vorhersage von Delikten wie Einbrüchen und Autodiebstählen verwendet, die besonders häufig von organisierten Banden und nach bestimmten Mustern verübt werden. Das Programm errechnet aus Daten vergangener Taten wie Tatzeit und -ort, Vorgehensweise, Gebäudeart etc. jene Gebiete, in denen es wahrscheinlich zu einer Folgetat kommen wird. In der Folge wird die Polizeipräsenz in diesen Alarmgebieten erhöht.

Nach den Ergebnissen der Studie konnten durch den Einsatz des Programms Precobs Taten jedoch nicht im nennenswerten Umfang verhindert werden. Die Deliktzahlen gingen zwar leicht zurück, das geschah jedoch auch in Gebieten ohne entsprechende Software-Unterstützung.

„Mit großer Deutlichkeit zeigt sich hier, dass der Nutzen von modernen Technologien zur Kriminalitätsbekämpfung sehr genau analysiert und evaluiert werden muss“, resümiert der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Dr. Stefan Brink. Dies gelte umso mehr, je größer der Eingriff in die Rechte der Bürger sei. „Sicherheitsinstrumentarien müssen ihre Wirksamkeit eindeutig unter Beweis stellen, nicht jede viel versprechende Technologie hält auch, was sie verspricht.“ Nur ein deutlicher und nachgewiesener Sicherheitsgewinn kann es rechtfertigen, die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu beschneiden.

Der LfDI hatte „Precobs“ von Anfang an begleitet und im Einklang mit den Sicherheitsbehörden als rechtlich zulässig eingestuft. „Nicht alles, was technisch möglich und rechtlich zulässig ist, ist jedoch auch sinnvoll“, urteilt LfDI Brink. „Gerade im Bereich der präventiven Straftatenabwehr müssen alle Maßnahmen immer auf Kosten und Nutzen geprüft werden.“

Über die Ergebnisse der Studie wird vorab in der November-Ausgabe der Technology Review berichtet, abrufbar unter <https://www.heise.de/select/tr/2017/11/1508710955363255>

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0711/615541-0. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter [www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de](http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de) oder unter [www.datenschutz.de](http://www.datenschutz.de). Die Pressemitteilung ist im Internet abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>.